



Whippet Club Deutschland

**ANTRAG AUF
ZWINGERNAMENSCHUTZ F.C.I.**

Name:	
Strasse/Nr.:	
PLZ/Ort:	
FON/FAX:	
e-mail:	

Meine Vorschläge: Bitte markieren ob vorangesetzt oder nachgesetzt.	
1.	
2.	
3.	

Die Beantragung des Zwingernamenschutzes ist gebührenpflichtig. Die Gebühr ist bei Einsendung des Antrags an das Zuchtbuchamt des Whippet Club Deutschland fällig und beträgt für Mitglieder 110,00 Euro (Nichtmitglieder 200,00 Euro).

Es sind mindestens drei verschiedene Zuchtstättennamen vorzuschlagen. Auf der Homepage des FCI (www.fci.be - unter dem Menüpunkt „FCI-Zwingernamen“) können Sie die bereits geschützten Zuchtstättennamen abrufen, vielleicht ist Ihr Favorit schon vergeben. Ihre Vorschläge werden von uns an den VDH und von dort an die FCI weitergegeben und dort genauso bearbeitet, wie von Ihnen auf dem Formular vermerkt. Eine nachträgliche Änderung des Namens oder eine Ergänzung ist nicht möglich. Bitte geben Sie Ihren Favoriten immer an erster Stelle an.

Die Zuteilung des Zwingernamens ist persönlich und auf Lebenszeit und gilt ggf. auch für mehrere Rassen, wenn diese gezüchtet werden. Auf die Durchführungsbestimmungen zur Zuchtordnung des VDH bezüglich des Zwingernamenschutzes weisen wir ausdrücklich hin.

**Den Antrag bitte an den Hauptzuchtwart senden:
Markus Langer, Zum Hohen Hahn 16 a, 51789 Lindlar o. E-Mail: hauptzuchtwart@wcd-online.de**

Antragssteller	
Datum:	
Unterschrift:	